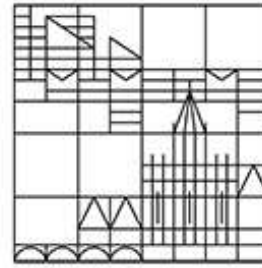


Universität  
Konstanz



# **Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz**

---

**Nr. 66/2013**

**Satzung zur Zweiten Änderung der  
Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Economics**

**Vom 1. August 2013**

Herausgeber:

Justitiariat der Universität Konstanz, 78457 Konstanz, Tel.: 07531/88-2685

# **Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics**

**Vom 1. August 2013**

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Art. 2 des Verfasserte-Studierendenschafts-Gesetzes (VerfStudG) vom 10. Juli 2012 (GBl. S. 457), hat der Senat der Universität Konstanz am 15. Mai 2013 die nachfolgende Satzung zur Zweiten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 14. September 2011 (Amtl. Bkm. 75/2011), geändert am 8. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 4/2012), beschlossen.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 1. August 2013 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

## **Artikel 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics in der Fassung vom 14. September 2011 (Amtl. Bkm. 75/2011), geändert am 8. Februar 2012 (Amtl. Bkm. 4/2012), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Nach § 3 wird der neue § 3a „Besondere Bestimmungen für das Dual Degree Programm mit der University of Essex“ eingefügt.
- b) Nach Anhang 3 wird der neue Anhang 4 „Studienplan für den MA-Studiengang Economics – Dual Degree Programm in Kooperation mit der University of Essex“ angefügt.

2. In § 3 wird der folgende neue Absatz 13 angefügt:

„(13) Es besteht die Möglichkeit, sich für ein Doppelabschluss-Studium („Dual Degree Programme“) mit der University of Essex, Großbritannien zu bewerben. Die Teilnahmevoraussetzungen, das Bewerbungsverfahren und die Inhalte des Programms sind in einem separaten Kooperationsabkommen zwischen der Universität Konstanz und der University of Essex geregelt, sowie in § 3a und in Anhang 4 dieser Prüfungsordnung.“

3. Nach § 3 wird der neue § 3a eingefügt:

### **„§ 3a Besondere Bestimmungen für das Dual Degree Programm mit der University of Essex**

- (1) Im Rahmen des Dual Degree Programms absolvieren die Konstanzer Studierenden in der Studienrichtung C ein Studienjahr an der Universität Konstanz und ein Studienjahr an der University of Essex gemäß § 3 Abs. 13. Studierende der Partneruniversität absolvieren ebenfalls ein Jahr an der Heimatuniversität sowie ein Jahr an der Universität Konstanz. Die Studierenden können wählen, an welcher Universität das erste Studienjahr verbracht wird. Der Studienablauf

ist in Anhang 4 dieser Prüfungsordnung dargestellt. Die Studierenden erhalten am Ende des erfolgreichen Studiums von beiden Universitäten je ein Zeugnis, in dem auf die Teilnahme am Dual Degree Programm hingewiesen wird. Die Universität Konstanz verleiht einen Mastergrad gem. § 2. Die University of Essex verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad „Master of Science“ (abgekürzt: „M.Sc.“) in der jeweiligen Fachrichtung ‚Economics‘, ‚Economics and Econometrics‘ oder ‚Applied Economics and Data Analysis‘. Für eine der drei Fachrichtungen entscheidet sich der Studierende in Absprache mit dem hauptverantwortlichen Professor in Essex sowie seinem betreuenden Professor in Konstanz vor Beginn des Jahres in Essex. Diese Fachrichtung wird auf dem Transcript of Records aus Essex vermerkt.

- (2) Studierende der Universität Konstanz, die im Dual Degree Programm ihr erstes Jahr in Konstanz studieren, müssen die kompletten Prüfungsleistungen der Module Advanced Econometrics, Advanced Macroeconomics I, Advanced Microeconomics I sowie zusätzliche Module absolvieren. Die zusätzlichen Module können Studierende aus dem Downloadbereich der Webseite (<http://www.wiwi.uni-konstanz.de/service/downloads/msc-economics/>) ersehen, sobald diese für jedes Jahr festgelegt wurden. Im zweiten Jahr ihres Studiums an der University of Essex absolvieren sie 7 Module aus einem der drei Master Programme (MSc Economics, MSc Economics and Econometrics oder MSc Applied Economics and Data Analysis), unter Ausschluss der Kurse ‚Microeconomics‘, ‚Macroeconomics‘ und ‚Econometric Methods and Applications‘. Die Master-Arbeit wird sowohl an der Universität Konstanz als auch an der Universität Essex angemeldet und von je einem Professor der beiden Fachbereiche gemeinsam betreut.
- (3) Studierende, die das Dual Degree Programm an der University of Essex beginnen, müssen die kompletten Prüfungsleistungen der Module Microeconomics, Macroeconomics, Mathematical Methods, Econometric Methods and Applications absolvieren. Im zweiten Jahr ihres Studiums in Konstanz absolvieren die Studierenden 5 Module und 2 Seminare im MSc Economics Programm unter Ausschluss der Kurse ‚Adv. Macroeconomics I‘, ‚Adv. Microeconomics I‘ und ‚Adv. Econometrics‘. Die Master-Arbeit wird an der Universität Konstanz angemeldet und von einem Professor des Konstanzer Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften als Erstgutachter betreut.
- (4) Studierende, die ihr erstes Jahr an der University of Essex studieren, schreiben eine Abschlussarbeit im Umfang von in der Summe 25 ECTS-Credits, von der ein Teil in Essex und ein Teil in Konstanz geschrieben wird.
- (5) Die University of Essex übermittelt die Ergebnisse der dort erbrachten Leistungen in Form eines Transcript of Records an die Universität Konstanz. Die Universität Konstanz übermittelt die Ergebnisse der dort erbrachten Leistungen in Form eines Transcript of Records an die University of Essex.
- (6) Die an der University of Essex erbrachten Prüfungsleistungen werden mit Hilfe der Bayerischen Formel in das deutsche Notensystem gem. §10 Abs. 1,2,4,5 und 6 umgerechnet. Die Bayerische Formel wird von der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Umrechnung ausländischer Noten in das deutsche System vorgegeben.
- (7) Gesamtnotenbildung für die Studierenden beider Universitäten, die an dem Dual Degree Programm teilnehmen:

#### Option A des Programms (siehe Anhang 4)

Die Gesamtnote ergibt sich aus (i) der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen der Basismodule (25%), (ii) den mit den ECTS-Credits gewichteten Prüfungsleistungen aus den Wahlmodulen (50%) (Prüfungsleistungen nach dem Erreichen der Mindestpunktzahl von 60 ECTS-Credits gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein), (iii) dem ersten Teil der Masterarbeit an der University of Essex (15%) und (iv) dem zweiten Teil der Masterarbeit an der Universität Konstanz (10%).

#### Option B des Programms (siehe Anhang 4)

Die Gesamtnote ergibt sich aus (i) der Durchschnittsnote der Prüfungsleistungen der Basismodule (25%), (ii) den mit den ECTS-Credits gewichteten Prüfungsleistungen aus den Wahlmodulen (50%) (Prüfungsleistungen nach dem Erreichen der Mindestpunktzahl von 60 ECTS-Credits gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein), und (iii) der Masterarbeit (25%).“

4. In § 23 wird folgender neuer Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderungen vom 1. August 2013 treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft.“

5. Nach Anhang 3 wird der folgende neue Anhang 4 angefügt.

### „Anhang 4: Studienablaufplan für den MA-Studiengang Economics – Dual Degree Programm in Kooperation mit der University of Essex

#### Option A (erstes Jahr Essex, zweites Jahr Konstanz)

Jahr 1 (Essex)		Credits
Basismodule (vorgeschrieben)	<u>MSc Economics</u> : Microeconomics, Macroeconomics, Mathematical Methods, Econometric Methods and Applications <u>MSc Economics and Econometrics</u> : Microeconomics, Macroeconomics, Estimation and Inference in Econometrics, Empirical Methods in Economics and Finance, Time Series Econometrics <u>MSc Applied Economics and Data Analysis</u> : Microeconomics, Mathematical Methods, Econometric Methods and Applications <b>or</b> Estimation and Inference in Econometrics, Panel Data Methods, Applications of Data Analysis	80 CATS* (25 ECTS)
Wahlmodule**	3 Module aus einem der drei Master Programme	60 CATS (20 ECTS)
Master-Arbeit	Erster Teil der Masterarbeit	40 CATS (15 ECTS)
Total Jahr 1		Entspricht einem Leistungsumfang von 60 ECTS
Jahr 2 (Konstanz)		Credits

Wahlmodule	5 Module und 2 Seminare aus dem MSc Economics Programm (nicht Adv. Macroeconomics I, Adv. Microeconomics I, Adv. Econometrics); Module aus dem PhD Programme möglich	50 ECTS
Master-Arbeit	Zweiter Teil der Masterarbeit	10 ECTS
Total Jahre 1+2		120 ECTS

### Option B (erstes Jahr Essex, zweites Jahr Konstanz)

Jahr 1 (Konstanz)		Credits
Basismodule (vorgeschrieben)	Advanced Econometrics, Advanced Macroeconomics I, Advanced Microeconomics I	30 ECTS
Wahlmodule	4 Module und 1 Seminar	30 ECTS
Jahr 2 (Essex)		Credits
Wahlmodule**	7 Module aus einem der drei Master Programme (ohne Microeconomics, Macroeconomics, Econometric Methods and Applications); Module aus dem PhD Programme möglich	140 CATS (45 ECTS)
Master-Arbeit	Gemeinsame Betreuung	40 CATS (15 ECTS)
Total Jahr 2		Entspricht einem Leistungsumfang von 60 ECTS
Total Jahre 1+2		120 ECTS

\*CATS-System (Credit Accumulation and Transfer Scheme) – das englische Credit-system. Für die Anerkennung von außerhalb des Hochschulsystems erbrachten Leistungen gilt eine Obergrenze von insgesamt 60 ECTS-Credits.

\*\*Die möglichen Wahlmodule im **MSc Economics** sind hier einsehbar:  
[http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course\\_details.aspx?course=MSC+L10012](http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L10012)

Die möglichen Wahlmodule im **MSc Economics and Econometrics** sind hier einsehbar:  
[http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course\\_details.aspx?course=MSC+L10112](http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L10112)

Die möglichen Wahlmodule im **MSc Applied Economics and Data Analysis** sind hier einsehbar:  
[http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course\\_details.aspx?course=MSC+L11012](http://www.essex.ac.uk/coursefinder/course_details.aspx?course=MSC+L11012) “

**Artikel 2**  
**In-Kraft-Treten**

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2013 in Kraft.

Konstanz, 1. August 2013

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. Ulrich Rüdiger  
- Rektor -